

## **Richtlinien zur Kraftkammerbenutzung:**

- 1. Das Training ist für Besitzer/innen eines gültigen Ausweises (Unterschrift Erziehungsberechtigter/e und Unterschrift Schüler/in) auch ohne Aufsicht eines/r Turnlehrers/in erlaubt! Dabei handeln die Schüler/innen eigenverantwortlich!**
- 2. Übungen mit „freien Gewichten" (z. B. Kurzhanteln und Langhanteln) dürfen nur zu zweit bzw. durch Sicherung eines/einer Trainingspartner/in durchgeführt werden.**
3. Training ist nur mit Sportbekleidung (keine Straßenschuhe) erlaubt!
4. Das Mitnehmen von Speisen ist verboten.
5. Das Mitnehmen von Wasser ist gestattet (Glasflaschen sind verboten)!
6. Bei der Verwendung von Geräten ist ein Handtuch als Unterlage verpflichtend!
7. Die Geräte und Stationen sind nur so zu verwenden, wie auf den Beschreibungen abgebildet bzw. so wie erklärt!
8. Mängel und/oder Schäden sind sofort einem/r Turnlehrer/in zu melden!
9. Gewichte, Hantelstangen, Griffe etc. sind nach dem Training zurückzuräumen!
10. Beim Verlassen der Kraftkammer ist das Licht abzdrehen!
11. Wird die Kraftkammer für den BESP-Unterricht benötigt, ist das Trainieren nicht erlaubt.
12. Wer gegen die Benutzerrichtlinien verstößt, verliert den KK- Ausweis.